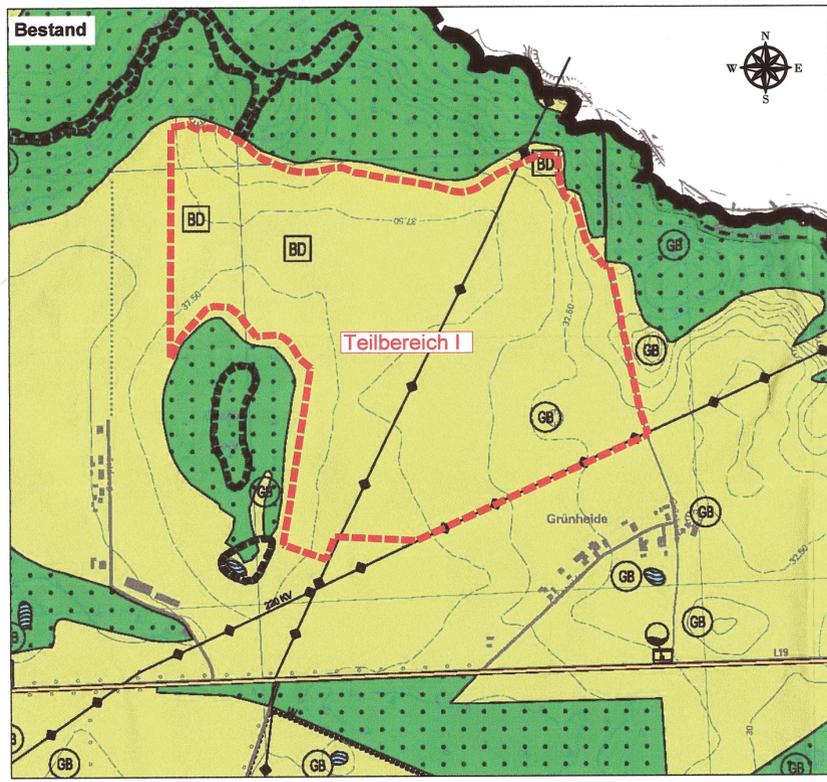


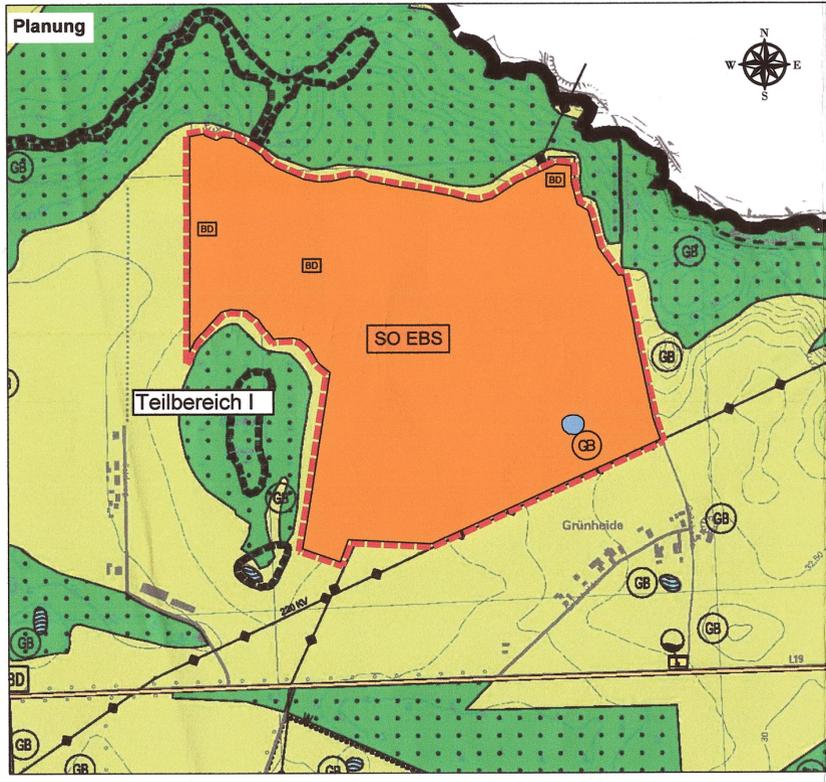
# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE DETTMANNSDORF

**Teilbereich I - "Solarpark nördlich von Grünheide"**  
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom Juni 2009

Maßstab 1:10.000

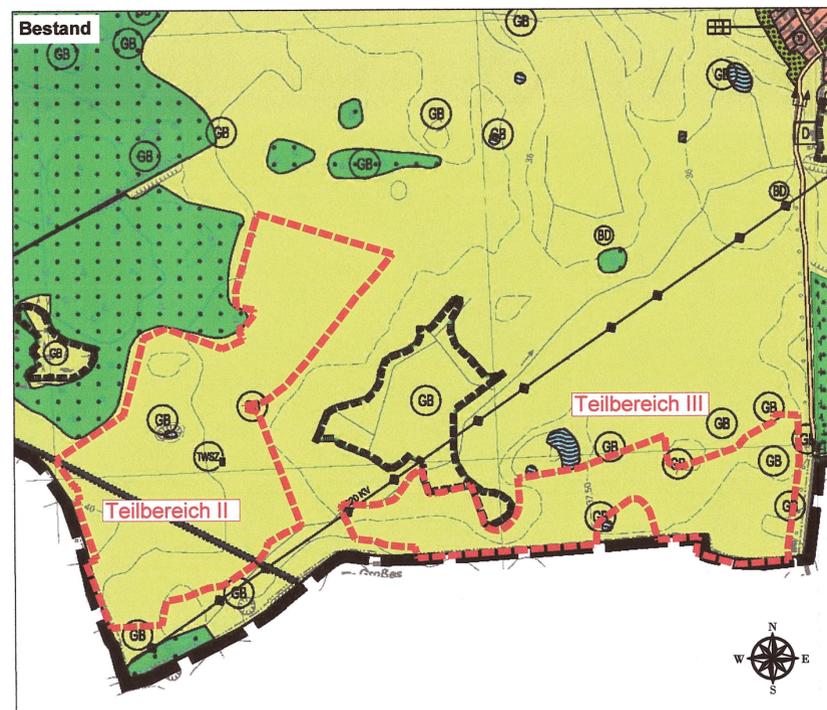


**Planung**  
3. Änderung des Flächennutzungsplans  
Maßstab 1:10.000

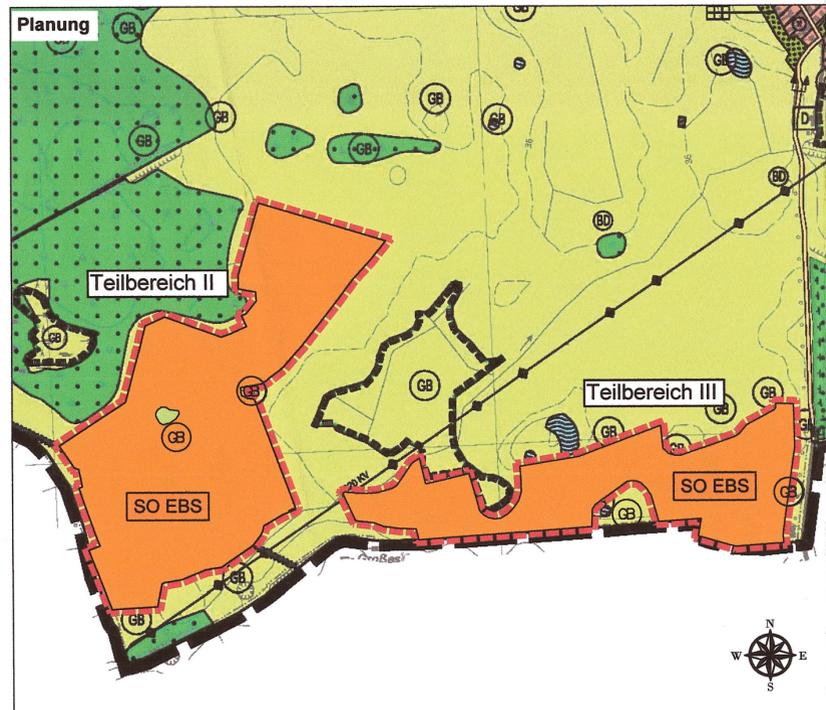


**Teilbereich II / III - "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf"**  
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom Juni 2009

Maßstab 1:10.000



**Planung**  
3. Änderung des Flächennutzungsplans  
Maßstab 1:5.000



## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Dettmannsdorf im amtlichen Mitteilungsblatt "Recknitz-Trebbal Kurier" Nr. 3. am 22.03.2019.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) beteiligt worden.  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 04.07.2019 bis zum 02.08.2019.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 06.07.2020 bis 01.08.2020 während der Dienststunden in den Verwaltungsstandorten des Amtes Recknitz-Trebbal, Karl-Marx-Straße 18, 18465 Tribsees und Am Markt 1, 18334 Bad Sülze sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Recknitz-Trebbal www.recknitz-trebbal.de, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.07.2020 im Amtlichen Mitteilungsblatt dem „Recknitz-Trebbal Kurier“ bekannt gemacht worden.

Gemeinde Dettmannsdorf, den 01.02.2023  
Der Bürgermeister  
[Signature]

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.02.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.02.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Gemeinde Dettmannsdorf, den 01.02.2023  
Der Bürgermeister  
[Signature]

3. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.02.2023 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Gemeinde Dettmannsdorf, den 10.10.2023  
Der Bürgermeister  
[Signature]

4. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

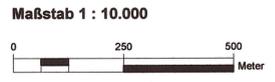
Gemeinde Dettmannsdorf, den 23.10.2023  
Der Bürgermeister  
[Signature]

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 12.07.2023 BGBl. 2023 I Nr. 184
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Planzeichnungsverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 14.06.2021 BGBl. I S. 1802
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 08.12.2022 BGBl. I S. 2240
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033)
- Hauptsatzung der Gemeinde Dettmannsdorf in der aktuellen Fassung

## Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
SO EBS sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB  
Grünflächen
- Wasserflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB  
Wasserflächen
- Flächen für Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB  
Flächen für die Landwirtschaft  
Flächen für Wald
- Sonstige Planzeichen**  
Grenzen des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- Nachrichtliche Übernahme**  
gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG  
220kV Hochspannungsleitung  
Bodendenkmal § 5 Abs. 4 BauGB

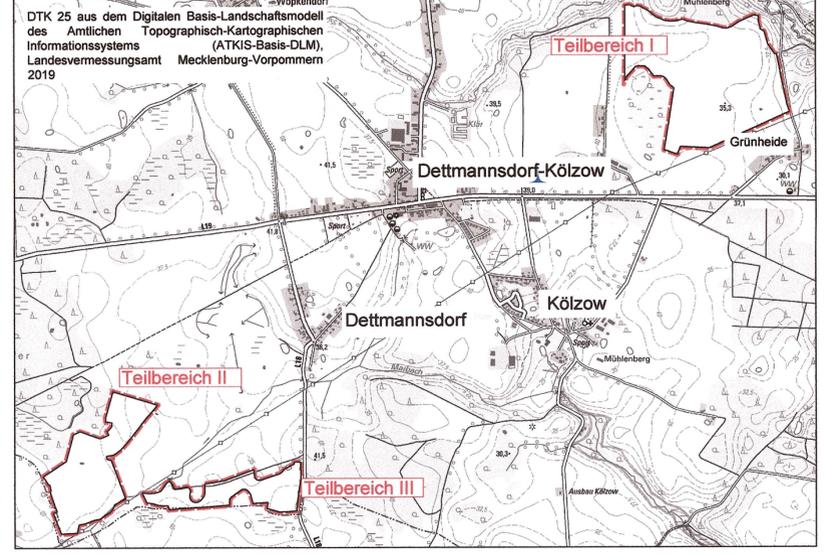


## Hinweis Bodendenkmale

Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich Bodendenkmale, entsprechend der Planzeichnung. Jegliche Erdeingriffe innerhalb dieses Bodendenkmals bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß S 7 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

Wenn während der Erdarbeiten weitere Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

## Übersichtskarte



## 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettmannsdorf

**BAUKONZEPT** NEUBRANDENBURG GmbH  
architekten + ingenieure  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 31200  
**Feststellung**  
August 2023

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de